

# SiGeKo - VERTRAG

Bieter/Auftragnehmer:

Auftraggeber/Bauherr:

kombinierte Beauftragung mit Architektenvertrag vom \_\_\_\_\_

Bauvorhaben:

Planer:

## Anlagen:

Bauzeitenplan vom: \_\_\_\_\_

Angebot vom: \_\_\_\_\_

Die geprüfte Angebotsendsumme (=Auftragssumme) beträgt einschließlich Umsatzsteuer

**Euro**

(in Worten: \_\_\_\_\_ Euro).

Der Preis ist ein Pauschalpreis.

Hiermit erteilen wir Ihnen auf Ihr Angebot vom \_\_\_\_\_ (im Namen und für Rechnung des Bauherrn) den Auftrag, die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gemäß Baustellenverordnung (BaustellV) für die Planungs- und Ausführungsphasen des Bauvorhabens durchzuführen. Die Bestimmungen der Baustellenverordnung in der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Fassung sowie die nachfolgenden besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Stempel, Unterschrift Auftragnehmer)

Der \_\_\_\_\_ bescheinigt durch Siegel und Unterschrift zugleich, dass in der Sitzung am \_\_\_\_\_ Punkt \_\_\_\_ der Tagesordnung) diese Auftragsvergabe ordnungsgemäß beschlossen wurde.

Paderborn, den \_\_\_\_\_ (Ort, Datum)

Erzbischöfliches Generalvikariat

i. A.

(Siegel)

Gz.-EGV: \_\_\_\_\_

Der Bauherr überträgt dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator insbesondere folgende Leistungen:

### **1. für die Planungsphase**

Koordinieren der Belange der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Auftrag des Bauherrn zwischen allen bei der

- architektonischen Planung (Entwurfsverfasser)
- technischen Planung (Sonderfachleute)
- organisatorischen Planung (z. B. bei der Bauzeitplanung und beim Aufstellen der Baustellenordnung) Beteiligten,

insbesondere durch

- Analyse der Vorplanung, Entwurfsplanung und Werkplanung auf Sicherheitsrisiken und Gesundheitsschutzaspekte, dabei Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten,
- Ausarbeiten des Sicherheits- und Gesundheitsplans auf der Grundlage der vorgenommenen Analyse
- Anpassen des Sicherheits- und Gesundheitsplans im Zuge des Planungsprozesses
- Feststellen von Wechselwirkungen zu betrieblichen Tätigkeiten und Mitwirken bei der Ausarbeitung der Baustellenordnung
- Mitwirken bei sicherheitstechnischen Vorüberlegungen zur Baustelleneinrichtung und Hinwirken auf die Berücksichtigung zugehöriger Maßnahmen
- Hinwirken auf das Festlegen von Meldepflichten an den Koordinator in den Vertragsunterlagen
- Beraten hinsichtlich der Terminplanung bei der Feststellung angemessener Ausführungszeiträume für Maßnahmen im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Hinwirken auf die Aufnahme des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans und anderer sicherheitsrelevanter Elemente in die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen
- Mitwirken bei der Prüfung von Angeboten im Zusammenhang mit den Belangen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Beraten bei der Planung bleibender sicherheitstechnischer Wartungseinrichtungen
- Zusammenstellen der Unterlagen mit den Merkmalen des Bauwerks für eine sichere Durchführung von Instandhaltungsarbeiten

### **2. für die Ausführungsphase**

Koordinieren der Belange der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Auftrag des Bauherrn zwischen allen bei

- der technischen und der organisatorischen Planung Beteiligten sowie den gleichzeitig auf der Baustelle tätigen Unternehmen

insbesondere durch

- laufende Kontrolle der Einhaltung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans und der Baustellenverordnung
- Hinwirken auf laufendes Erfassen der Firmen
- Achten auf Absicherung der Baustelle gegenüber anderen betrieblichen Tätigkeiten sowie auch gegenüber Dritten
- Mitwirken bei der Abstimmung der Baustelleneinrichtung der verschiedenen Unternehmen
- Klären sicherheitsrelevanter Belange mit allen Auftragnehmern und ihren Subunternehmen vor Beginn ihrer Arbeiten (Arbeitsverfahren, Arbeitsablauf, Nachweise, Prüfzertifikate, Lagerung und Entsorgung) und Organisieren der Zusammenarbeit der Arbeitgeber
- Anpassen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans und Bekanntmachen aktualisierter Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne bei allen Beteiligten
- Mitwirken bei der Fortschreibung des Bauablaufplans, soweit es die Belange der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes betrifft
- Achten auf sicherheitstechnische Einrichtungen und Schutzmaßnahmen sowie auf vertragsgemäße Ausführung der sicherheitstechnischen Leistungen aus dem Bauvertrag und Einschreiten bei Gefahrezuständen
- Organisieren und Durchführen von Sicherheitsbegehungen und –besprechungen
- Fortführen und Abschließen der Unterlagen mit den Merkmalen des Bauwerks für die sichere Durchführung von Instandhaltungsarbeiten.